



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **B 81 A Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II; Entwürfe Dekrete über einen Sonderkredit sowie einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit - Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement**

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Luzerner Kantonsrates hat eine weitere Botschaft über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen, die Botschaft B 81, an ihrer Sitzung vom 23. September 2021 beraten. Diesmal ging es um die Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve. Der Bundesrat stellt den Kantonen in einer ersten Tranche 300 Millionen Franken aus der Bundesratsreserve von total 1 Milliarde zur Verfügung. Der Kanton Luzern erhält davon rund 13 Millionen Franken. Diese Gelder können für Ausnahmefälle verwendet werden und sollen besonders betroffene Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützen sowie nicht gedeckte Fixkosten vergüten. Die WAK begrüsst die Stossrichtung von Bund und Kanton, mit bewährten Instrumenten auf Ausnahmen und besondere Unternehmenssituationen zu reagieren. Die Luzerner Wirtschaft ist bisher relativ gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Nun gilt es die zukunftsfähigen Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund von Ausnahmesituationen finanzielle Mittel benötigen. Trotz der breiten Unterstützung gibt es nämlich Unternehmen, die durch gewisse Maschen des Absicherungsnetzes fallen. Diese Betriebe – es handelt sich wie gesagt um Ausnahmefälle – sollen jetzt mit Bundesgeldern zusätzlich unterstützt werden. Als Ausnahmefälle gelten etwa Unternehmen, bei welchen die Jahresrechnungen 2018 und 2019 keine geeignete Vergleichsbasis darstellen. Das können Betriebe sein, die genau während dieser Zeit umgebaut haben oder neu gegründet wurden. Ebenso sollen Betriebe, welche die Fixkosten mit den Unterstützungsbeiträgen nicht decken konnten, zusätzliche Hilfgelder beanspruchen können. Bei der Verwendung der Bundesgelder verfügen die Kantone über einen gewissen Spielraum. Gleich bleibt aber, dass ein Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent oder ein Mindestumsatz von 50 000 Franken pro Jahr ausgewiesen werden muss. Zusätzlich unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Entwurf eines Dekrets über einen Zusatzkredit von 16,5 Millionen Franken für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für nicht behördlich geschlossene Luzerner Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen Franken. Dazu ist weiter ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 notwendig. Die Botschaft war in der WAK unbestritten, und so wurde einstimmig auf sie eingetreten. Anträge wurden keine gestellt. Die Kommission stimmte der Botschaft und somit den Entwürfen der Dekrete über einen

Sonderkredit sowie einen Zusatzkredit und dem Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit einstimmig zu. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Reto Wyss und Departementssekretär Heinz Bösch für die Aufarbeitung der Botschaft, die Informationen darüber und die Beantwortung der Fragen. Die WAK empfiehlt auf die Botschaft über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II einzutreten und den Dekreten über einen Sonderkredit sowie dem Zusatzkredit und dem Nachtragskredit 2021 zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Bei dem weiteren Geschäft, in dem es um Gelder für Härtefallmassnahmen geht, herrschte in der Kommission erwartungsgemäss Einigkeit. Wie von der WAK-Präsidentin erwähnt, gab es keine Anträge, und die WAK war sich beim Vollzug und der Stossrichtung einig. Unbestritten ist die weitere Tranche für Härtefallmassnahmen von 16,5 Millionen Franken für nicht behördlich geschlossene Betriebe mit einem Umsatz bis 5 Millionen Franken. Ebenso stimmen wir dem Kredit der ersten Tranche von 13,7 Millionen Franken aus der Bundesratsreserve zu. Diese Gelder werden für betroffene Betriebe eingesetzt, für die es bislang noch keine gesetzliche Regelung gab. Es ist erfreulich, dass gerade für solche Fälle eine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Die SVP-Fraktion stimmt der Botschaft und den Dekreten sowie dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.

Für die Mitte-Fraktion spricht Helen Affentranger-Aregger.

Helen Affentranger-Aregger: Die Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve ist richtig. Die Erweiterung II der Härtefallmassnahmen ist vorausschauend und nötig. Wir bedanken uns bei der Regierung für das Erarbeiten der Botschaft. Es ist gut zu hören, dass die bisherigen Härtefallmassnahmen eine positive Wirkung erzielt haben. Die Konsumentenstimmung zeigt steil nach oben. Dies ist unter anderem ein Zeichen dafür, dass der Kanton Luzern im bisherigen Verlauf der Krise einiges richtig gemacht hat. Der Luzerner Wirtschaft geht es erstaunlich gut. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Unternehmen gibt, die durch alle Maschen gefallen sind, obwohl sie unterstützungswürdig sind. Dank der Bundesratsreserven können nun gezielt solche Unternehmen unterstützt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Einzelfälle genau geprüft werden, damit es nicht zu Marktverzerrungen kommt. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir anzumerken, dass die Auszahlung der Bundesratsreserven nur mit einem Ja zum Covid-19-Gesetz am 28. November 2021 möglich ist. Die Erweiterung II der Härtefallmassnahmen ist vorausschauend und nötig. Es ist vorausschauend, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein bewilligter Zusatzkredit muss nicht zwingend ausgeschöpft werden, aber zu wenig bereitgestellte Mittel wären nicht genug schnell zu korrigieren. Die Berechnungen des möglichen Bedarfs an Härtefallgeldern in der Botschaft sind nachvollziehbar und werden von der Mitte-Fraktion unterstützt. Da sich der Kanton bei den Auszahlungen an die Unternehmen an fixe Vorgaben halten muss, besteht keine Gefahr von zu grosszügigen Ausgaben. Es ist mir ein Anliegen, nochmals darauf hinzuweisen, dass ein Teil dieser Botschaft von der Abstimmung über das Covid-19-Gesetz abhängig ist. Ebenso sind zusätzliche Taggelder für Arbeitslose, die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung und die Entschädigung von Veranstaltern von einer Annahme des Covid-19-Gesetzes abhängig. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Botschaft ein.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Mit der vorliegenden Botschaft sollen in dieser – hoffentlich – Spätphase der Pandemie leidende Unternehmen und Institutionen in für den Kanton Luzern wichtigen Branchen unterstützt werden, die bisher zu wenig finanzielle staatliche Unterstützung erhalten haben – aus welchen Gründen auch immer – oder die aufgrund der Kriterien durch die Maschen gefallen sind, also dort, wo ein sogenannter «Härtefall im Härtefall» vorliegt. Zur Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve: Die vom Bund für den Kanton Luzern vorgesehene Tranche von 13,17 Millionen Franken soll durch den eingespielten und bewährten Prozess der Behandlung von Härtefällen besonders betroffenen Unternehmen bei der Bewältigung der Krise helfen und nicht gedeckte Fixkosten vergüten. Der Bundesrat schreibt in seiner Mitteilung, dass Unternehmen zusätzlich unterstützt werden sollen, «die

bereits lange unter der Pandemie leiden und derzeit die Obergrenzen der Härtefallhilfe erreichen oder grosse Unternehmen mit besonderen Strukturen». Die FDP unterstützt dieses Vorgehen und ist mit der vorgesehenen Handhabung der Bundestranche für den Kanton Luzern einverstanden. Selbstverständlich sollen die bisherigen Abwicklungs- und Kontrollprozesse sowie die Vermeidung von Überkompensationen beziehungsweise ein Missbrauch im Sinn der gleich langen Spiesse auch hier gelten. Interessant ist denn auch noch zu erfahren, was genau unter «gewichtigem kantonalem Interesse» zu verstehen ist. Hier muss der Kanton offen kommunizieren. Die Haltung, dass mit dieser Reserve ausschliesslich einzelne Unternehmen unterstützt werden, welche existenziell bedroht sind, und dass es für den Kanton Luzern wichtig ist, dass der Betrieb fortgeführt werden kann, teilt die FDP. Wie bereits gehört, ist die Luzerner Wirtschaft bisher relativ gut durch die Pandemie gekommen, und es gilt nun die zukunftsfähigen Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund von Ausnahmesituationen Mittel benötigen. Es ist erfreulich, dass bis jetzt bei den Neugründungen von Unternehmen kein Einbruch erfolgt und auch die Anzahl Konkurse nicht angestiegen ist. Zudem kann die erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen von juristischen Personen ein Hinweis dafür sein, dass viele Unternehmen gut durch die Pandemie kommen und stark von der Pandemie betroffene Unternehmen auch vorher einen eher geringen Beitrag an die Steuererträge geleistet haben. Das sich ändernde Kundenverhalten und gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen müssen einen Strukturwandel erlauben. Deshalb gilt es die Zukunftsfähigen zu unterstützen. Zur Erweiterung II, dem Zusatzkredit von 16,5 Millionen Franken: Das Dekret über einen Zusatzkredit von 16,5 Millionen Franken für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für nicht behördlich geschlossene Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen Franken hat zum Ziel, kleinere und stark von der Pandemie betroffene Unternehmen zusätzlich zu unterstützen. Dabei stützt sich der Regierungsrat auf den bis Ende Jahr prognostizierten Bedarf an Härtefallgeldern. Wir teilen die Ansicht, dass die Ausrichtung der Unterstützungsbeiträge praktisch ausschliesslich in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen erfolgen dürfte. Die FDP beurteilt diesen Zusatzkredit als nötig und richtig. Wir unterstützen daher den vorgeschlagenen Zusatzkredit von 16,5 Millionen Franken brutto (100 Prozent), welcher netto als Nachtragskredit von 4,95 Millionen (30 Prozent) zum Voranschlag für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen verwendet werden soll. 70 Prozent, also 11,55 Millionen Franken des Zusatzkredites, werden vom Bund vergütet. Wir würdigen das Vorgehen des Regierungsrates, dass für dieses Geschäft die Wirtschafts- und Branchenverbände und die Sozialpartner ins Boot geholt wurden. Dieses Vorgehen wurde vom Kantonsrat gefordert und jetzt umgesetzt. Es ist einfach immer besser, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Die Kantone sind zuständig, mögliche Missbräuche der Härtefallgelder zu bekämpfen. Daher ist es unerlässlich, mittels eines Missbrauchskonzeptes die Verwendung der gesprochenen Härtefallgelder zu überprüfen. Da sind noch nicht alle Kantone gleich weit. Die Gelder sollen dort eingesetzt werden, wo sie berechtigt und nötig sind. Schliesslich sind es Steuergelder, die fliessen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird sowohl dem Dekret über den Sonderkredit, dem Dekret über den Zusatzkredit sowie dem Nachtragskredit zustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Bundesratsreserve – eine spannende, aber nicht ganz sich selbst erklärende Wortkreation aus der Pandemiepolitik, die niemand versteht, der nicht mindestens einige Seiten dazu gelesen hat. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben Ihnen wohl ausführlich erklärt, was die Bundesratsreserve ist. Ich werde an dieser Stelle weiterfahren. Die Bundesratsreserven sehen ein wichtiges kantonales Interesse an unterstützten Unternehmen vor, um überhaupt Anspruch auf die erste Tranche dieser Gelder zu haben. Doch eben dieses Kriterium lässt noch einige Fragen offen. Wie würden Sie ein wichtiges kantonales Interesse an unterstützten Unternehmen definieren? Welche Indikatoren würden Sie setzen? Ich glaube, wir hätten wahrscheinlich rund 120 verschiedene Antworten auf diese relativ komplexe Fragestellung. Wir fordern den Regierungsrat auf, diese Kriterien zu konkretisieren und vor allem zu kommunizieren, dies aus Gründen der

Transparenz, aber auch aufgrund der Berechenbarkeit des Prozesses für die Unternehmen. Gemäss den Informationen des Regierungsrates im Rahmen der Beratung in der Kommission bin ich aber guten Mutes, dass man hier auf einem guten Weg ist. Weiter gilt es das Risiko der Ungleichbehandlung von ähnlich gelagerten Betrieben auf dem Radar zu haben. Die sorgfältige Einzelfallprüfung ist hier sehr wichtig. Missgunst könnte ein Problem sein. Die Begründung muss sehr differenziert erfolgen. Ich denke, die Gelder können auch aufgrund der Referendumsfrist erst Ende Dezember ausbezahlt werden. Das bedeutet für das eine oder andere Unternehmen eine Durststrecke. Noch ein paar abschliessende Worte zum zweiten Teil der Botschaft bezüglich des Zusatzkredites für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen: Wir begrüssen die vorausschauende und vor allem auch vorsichtige Einplanung der notwendigen Mittel für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen, auch wenn – und das ist für uns alle nachvollziehbar – der ganz genaue Finanzbedarf zum heutigen Zeitpunkt noch unklar ist. Ich bin der Meinung, dass man besser zu viel einplanen sollte als zu wenig, denn brauchen müssen wir das Geld nicht unbedingt – dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass ein Teil der bisher unterstützten Betriebe auch in der ersten und zweiten Hälfte des Jahrs 2021 kleinere oder grössere Umsatzeinbussen zu verzeichnen hat und bis Anfang Dezember noch Gesuche eingereicht werden können. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird den Teilen A, B und C zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Das Thema Härtefälle hat uns im letzten Jahr immer wieder begleitet. Im Gegensatz zu anderen Härtefallbotschaften wird die heutige wohl für weniger hitzige Diskussionen sorgen. Es ist darum auch erfreulich zu sehen, dass die anfänglichen Probleme mit den sehr unterschiedlichen Handhabungen für die verschiedenen Unternehmenskategorien und die teilweise grossen Verzögerungen bei den Auszahlungen weitgehend gelöst sind. Ich danke der Regierung und der Verwaltung für ihre Arbeit. Heute sprechen wir über die rechtlichen und finanziellen Grundlagen, damit wir von den im Juni beschlossenen Bundesratsreserven profitieren können. Die Gelder sind wichtig, um Unternehmen zu unterstützen, die bis jetzt durch die Maschen gefallen sind. Die Kriterien werden flexibilisiert; das begrüssen wir, sonst könnte man Einzelfälle nicht wirklich als Einzelfälle behandeln. Kritisch sind für uns aber die sehr intransparenten, um nicht zu sagen nicht vorhandenen Kriterien für die Vergabe der zusätzlichen Unterstützungsgelder aus der Bundesratsreserve. Dass der Entscheid allein beim Expertengremium liegt und dieses aufgrund eines gewichtigen kantonalen Interesses entscheiden soll, löst bei uns Fragezeichen aus. Wir haben Verständnis dafür, dass zu starre Kriterien dem Ziel völlig zuwiderlaufen würden, den Einzelfällen unkompliziert zu helfen. Gleichzeitig löst es ein ungutes Gefühl aus, wenn ein kleines Expertinnen- und Expertengremium ohne transparente Kriterien Gelder verteilen darf, Stichwort «Vetternwirtschaft». Auch die Begründung der Regierung, dass es in erster Linie darum gehe, Arbeitsplätze zu retten, ist zwar im Grundsatz verständlich, aber gerade in Kombination damit, dass auch die Höchstgrenze der ausbezahlten Beträge pro Unternehmen aufgeweicht werden kann, löst auch dies ein ungutes Gefühl aus, dass am Schluss nur den Grossen geholfen werden könnte. Nichtsdestotrotz ist es für die Grünen und Jungen Grünen klar, dass wir die Gelder für den Kanton unbedingt brauchen. Im Grundsatz spricht für uns nichts dagegen, auf die Botschaft einzutreten. Weil es sich hier weitestgehend um Bundesgelder handelt und unser Spielraum sowieso sehr klein ist, sehen wir auch keine Möglichkeit, um mit Anträgen etwas an den kritischen Punkten zu ändern. In diesem Sinn möchte ich unsere Bedenken der Regierung einfach mit auf den Weg geben. Die G/JG-Fraktion empfiehlt die Annahme der vorliegenden Botschaft.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Die Botschaft B 81 fasst nochmals zusammen, was seit Ausbruch der Pandemie an Härtefallhilfen gesprochen und ausbezahlt wurde. Insgesamt kann man feststellen, dass grosse Beträge an die betroffenen Unternehmen ausbezahlt worden sind. Damit konnten coronabedingte Konkurse weitgehend verhindert werden, das wird aus den

kantonalen Statistiken deutlich. Die Wirtschaft hat sich von diesem historischen Schock bereits wieder gut erholt, und auch das Kaufinteresse der Bevölkerung ist wieder stark gewachsen. Es herrscht offenbar eine grosse Zuversicht betreffend die zukünftige Entwicklung. Das ist nicht zuletzt das Ergebnis der zwar anfänglich zurückhaltenden, heute aber grosszügig angelegten Finanzhilfe für die betroffenen Unternehmen, den schnell ausgerichteten Covid-Krediten und der unbürokratischen Regelung zur Kurzarbeit. Die GLP unterstützt die Stossrichtung von Bund und Kanton, in der Härtefallhilfe möglichst einfache, standardisierte Verfahren anzuwenden und mit gesonderten Instrumenten auf Ausnahmen und besondere Unternehmenssituationen zu reagieren. In Anbetracht der üblichen Zeit, die es normalerweise braucht, bis eine Finanzvorlage beschlossen und die ordentliche Referendumsfrist abgelaufen ist, begrüssen wir die Haltung des Regierungsrates, frühzeitig und bevor das Geld knapp wird eine Erhöhung der Härtefallgelder vorzulegen. Wenn so grosse Beträge an einzelne Firmen und Unternehmen ausgeschüttet werden, dann ist es wichtig, dass dies im Rahmen transparenter Prozesse geschieht. Wir erwarten auch, dass der Regierungsrat im Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise ausführlich auf den Prozess der Vergabe dieser Gelder und die angewendeten Kriterien eingeht. Mit der vorliegenden Botschaft stellt der Regierungsrat sicher, dass genügend Geld zur Finanzierung der Härtefallhilfe zur Verfügung steht. An dieser Stelle erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass wir uns ein solches vorausschauendes Agieren auch bei der Ausstattung des Förderprogramms Energie 2020 gewünscht hätten und gestern vom Kantonsrat bei der Alimentierung des kantonalen Klimainnovationsfonds. Insgesamt kann ich festhalten, dass die GLP auf die Botschaft eintritt und den Anträgen des Regierungsrates folgt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Erlauben Sie mir ganz kurz zwei, drei Bemerkungen zur Standortbestimmung der Härtefallunterstützung. Ich kann Ihnen mit gutem Gewissen sagen, dass wir unsere Zielsetzung erreicht haben. Die Betriebe konnten unterstützt werden, sodass wir heute davon ausgehen dürfen, dass sie wieder sehr schnell Tritt gefasst haben oder fassen werden. Es konnten Strukturen erhalten werden und die Arbeitsplätze zu einem sehr erfreulichen Teil auch. Bei uns gibt es aktuell eigentlich zwei Themen neben den letzten Gesuchen, die wir bearbeiten. Das eine sind die Firmen, die ihr Geld zurückbezahlen wollen, weil sie wieder schuldenfrei sein wollen. Das andere tägliche Thema betrifft die Gewinnrückführung. Mit der vorliegenden Botschaft wollen wir zwei Ziele erreichen: Einerseits wollen wir mit der Erweiterung der Härtefallunterstützung am Prinzip festhalten, dass wir definierte Regeln haben und die dafür benötigten Mittel zur Verfügung stellen. Das haben nicht alle Kantone so gehandhabt. Wir können dies so weiterführen. Wir gehen heute davon aus, dass wir vermutlich einen Teil dieser zusätzlichen Tranche gegen Ende Jahr benötigen werden, aber hoffentlich nicht die gesamte. Mit den Bundesratsreserven wollen wir andererseits ganz gezielt Einzelfälle unterstützen können. Es ist so, dass die Höchstgrenze überschritten werden kann, wie Samuel Zbinden erwähnt hat, aber diese ist prozentual zum Umsatz der Firma festgelegt. Es ist überhaupt nicht unsere Absicht, nur die grössten Firmen zu unterstützen. Das kann auch für eine relativ kleine Firma ein massgebliches Kriterium sein, da müssen Sie keine Angst haben. Bezüglich der Regeln ist uns offen gesagt die Flexibilität einfach wichtiger als die Transparenz von definierten Kriterien. Ich habe aber der WAK zugesichert, dass wir sie diesbezüglich nach Abschluss sehr gerne informieren werden. Ich erlaube mir noch einen Hinweis: Am 28. November 2021 stimmen wir nicht nur über die neue kantonale Verwaltung ab, sondern auch über die Anpassungen des Covid-19-Gesetzes. Was bis jetzt ausbezahlt werden konnte, basiert auf dem Covid-19-Gesetz, über das wir im Frühjahr abgestimmt haben. Im Sinn der Transparenz erlaube ich mir festzuhalten, dass der einfache Kostenschlüssel mit dem Bund entfällt, falls das Covid-19-Gesetz am 28. November 2021 nicht angenommen wird. Wir hatten früher diese Kaskade, Sie können sich an die relativ komplizierte Tabelle in der Botschaft erinnern. Dort hatten wir 50, 33 und 20 Prozent Bundesbeteiligung. Heute haben wir einen einheitlichen Schlüssel über den ganzen Betrag. Dieser würde entfallen. Der Härtefall im Härtefall würde nicht mehr spielen, und die einheitliche Regelung für Unternehmen mit einem

Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken würde entfallen. Insgesamt ist festzuhalten, dass all diese Punkte dazu führen würden, dass der kantonale Anteil steigen würde. Das heisst die Härtefallunterstützung wird im Fall einer Ablehnung für den Kanton Luzern teuer. Generell darf man sagen, dass ein Nein zum Covid-19-Gesetz auch andere weitreichende Folgen hätte. Das schnelle und unkonventionelle Handeln während der Pandemie war und ist wichtig zum Schutz der Menschen und Unternehmen. Dazu brauchen wir das entsprechende Gesetz. Ich bedanke mich bei der Kommission unter der Führung von Kantonsrätin Yvonne Hunkeler für die gute Diskussion und Ihnen für die Zustimmung zu den Anträgen der Regierung in dieser Botschaft.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 96 zu 0 Stimmen zu.